



Gemeinde Soyen

Neues aus dem Rathaus

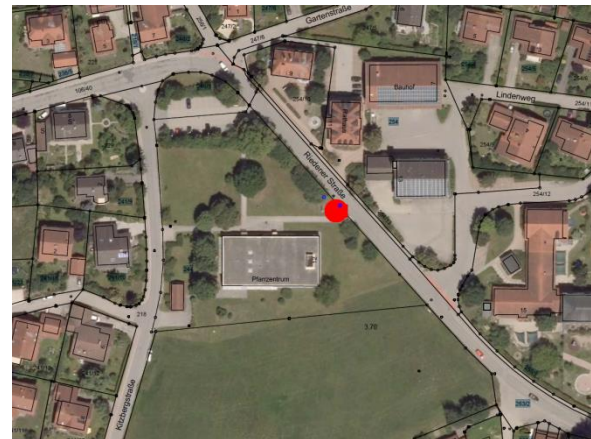
Die **Sitzung des Gemeinderates am 06.08.2019** verlangte den Räten viele Entscheidungen ab, die Beratung zur Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet Graben nahm einige Zeit in Anspruch. Vorwiegend die Belange der Unteren Naturschutzbehörde in Bezug auf Bepflanzung, Ausgleichsflächen, Grünpflege, Vogelschutz und Lichtemission galt es zu diskutieren. Aber auch alle weiteren Stellungnahmen beteiligter Behörden, Institutionen und der Bürgerbeteiligung wurden ausführlich behandelt, die Anliegen sollen mit geringen Ausnahmen in den Bebauungsplan eingearbeitet werden.

Ein Billigungsbeschluss sieht vor, dass die Verwaltung beauftragt wird mit den dann aktualisierten Unterlagen in der Fassung vom 06.08.2019 die Öffentlichkeits- und Fachstellenbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Mit der Begründung, dass im Bereich der Kurve Riedener Straße in Höhe des Integrationskindergartens zu schnell gefahren werde, hier Eltern und Kinder sowie viele ältere Menschen die Straße queren, um die Kindergärten, Schule und Arztpraxis fußläufig zu erreichen, beantragt der Verein zur Förderung der Kinder im Vorschulalter e.V., Soyen, eine Ausweitung der Geschwindigkeitsbeschränkung.

Da beide Kindergärten auch in den Schulferien eine Betreuung anbieten betrifft der Antrag zudem die Beibehaltung der Geschwindigkeitsbeschränkung in den Schulferien sowie die Aufhebung der zeitlichen Begrenzung der Geschwindigkeitsbegrenzung, Kinder und Jugendliche suchen laut der Argumentation des Fördervereins auch nach 16.00 Uhr die benachbarten Sportanlagen auf.

Der Vorsitzende zeigte die Ergebnisse der Verkehrs- und Geschwindigkeitsmessung in diesem Bereich im Juli 2019. In der Zeit vom 16.07.-25.07.2019 befuhren beidseitig insgesamt 20.320 Fahrzeuge die Riedener Straße in diesem Bereich. Eine eklatante Geschwindigkeitsüberschreitung ist nicht zu erkennen, der aussagekräftige V85-Wert (d.h. 85 % der Verkehrsteilnehmer wiesen diese Geschwindigkeit auf) liegt je nach Richtung zwischen 41 und 43 km/h in der jetzigen 50er-Zone (s. Standort Messgerät – roter Punkt). Lediglich 3 % der Verkehrsteilnehmer überschritten die Geschwindigkeitsbeschränkung, meist in den späten Abendstunden sowie frühmorgens.



Der Rat beschloss, dass die Ausweitung der 30er-Geschwindigkeitszone sowie die beantragte Änderung der zeitlichen Begrenzung der bestehenden 30er-Zone im Rahmen der nächsten Verkehrsschau zu diskutieren sind. Die 30er-Schilder sollen künftig nicht mehr für die Dauer der Schulferien abgeklebt werden.

Der nichtöffentliche Teil der Sitzung stand im Fokus von Auftragsvergaben, teils im Zusammenhang mit dem Neubau der Straßenüberführung Mühlthal, teils für die erforderliche Flachdachsanierung des Wasserturms Soyen.